

## „Anhang“ gesucht

Fledermaus, Hirschkäfer und Co. sollen erfasst werden. Mithilfe ist erwünscht!

**Bei uns gibt es Tier- und Pflanzenarten, die unter einem besonderen Schutz stehen - auch wenn sie außerhalb von Naturschutzgebieten vorkommen! 30 Brutvogelarten und wahrscheinlich 25 andere Tierarten wie Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Käfer, Libellen, Tagfalter und Fische sowie verschiedene Pflanzenarten gehören dazu. Fachleute nennen sie „Anhang Arten“, weil sie im Anhang der europäischen FFH-Richtlinie und Vogel-schutzrichtlinie und jetzt auch der Bundesarten-schutzverordnung aufgelistet sind**

### Gesucht: Streng geschützte Arten

Aufgrund des 2001 erschienenen Buches „Die Vogelwelt der Stadt Düsseldorf“ von Alfred Leisten liegen über Vogelarten umfassende und aktuelle Daten vor. Auch über Fische gibt es gute Datengrundlagen: In den letzten Jahren hat die Untere Wasserbehörde Düsseldorf den Fischbestand der Düsseldorfer Fließgewässer per Elektrofischung untersucht. Die in Düsseldorf vorkommenden Libellen wurden in den letzten Jahren intensiv von Klaus Böhm und Edgar Baierl, die Tagfalter von Ludwig Amen kartiert. Tobias Krause hat in den letzten Jahren sehr viele Vorkommen der Amphibien und Reptilien im Stadtgebiet dokumentiert.

Insgesamt ist aber das Wissen über das Vorkommen der streng geschützten Arten in Düsseldorf noch sehr lückenhaft. (Eine Liste der relevanten Arten kann unter [www.bs-uk.de](http://www.bs-uk.de) abgerufen werden.) Daher trägt die Biologische Station Urdenbacher Kämpe möglichst alle Fundorte dieser Arten in der Stadt Düsseldorf (und im Kreis Mettmann) gemeinsam mit den Unteren Landschaftsbehörden zusammen. Da dieses Fundortkataster nun dringend vervollständigt werden muss, rufen die Ortsverbände vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) gemeinsam mit der Biologischen Station Urdenbacher Kämpe zur aktiven Mithilfe auf. Diese Mitmach-Aktion startet im Mai 2005.

### Mithilfe beim Kartieren

Damit jeder mitmachen kann, der Interesse hat, sollen zunächst die Fledermäuse und der Hirschkäfer erfasst - ‚kartiert‘ - werden. Beide Arten sind leicht zu erkennen, und der Hirschkäfer ist nicht mit anderen Käfern zu verwechseln.

Bei den Fledermäusen tappen wir im wahrsten Sinne des Wortes im Dunkeln. In Düsseldorf gilt es als gesichert, dass Zwergfledermaus, Abendsegler und Wasserfledermaus vorkommen. Genauer weiß man allerdings nicht. Die Unterscheidung der einzelnen Arten ist zwar nur mit großer Fachkenntnis und Erfahrung möglich. Da aber alle Fledermausarten streng geschützt sind, reicht für einen ersten Überblick die Information, wo und wann überhaupt Fledermäuse beobachtet worden sind.

Fledermäusen halten sich in Kirchen, Innenhöfen von Wohnsiedlungen, alten Industriegebäuden, Parks und Gärten mit altem Baumbestand auf. Auch in (Balkon)-Nischen, Rollladenkästen oder sonstigen Ritzen und Verstecken lassen sie sich recht einfach nachweisen.

Der zweite Kartierauftrag gilt dem Hirschkäfer. Auch über diese auffällige, imposante Käferart fehlen Daten. Hirschkäfer leben in alten Eichen- und Eichenmischwäldern mit absterbenden, modernden Althölzern und Totholz. Auch in naturbelassenen Parkanlagen und Obstwiesen können sie vorkommen.

Nähere Informationen und Erfassungsbögen für Fledermäuse und Hirschkäfer gibt es unter [www.bs-uk.de](http://www.bs-uk.de), und [www.agnu-haan.de](http://www.agnu-haan.de). Die Beobachtungen sollen Art (wenn erkannt), Anzahl, Ort der Beobachtung, Datum, ggf. Besonderheiten umfassen. (Für die Fledermäuse sind z.B. Hinweise zu Winter- und Sommerquartieren und Wochenstuben wichtig; siehe Kasten. Beim Hirschkäfer sollen auch Totfunde gemeldet werden). Nicht vergessen: Name und Telefonnummer des Beobachters angeben! Per Fax (0211-9961213) oder E-Mail ([info@bs-uk.de](mailto:info@bs-uk.de)) werden die Ergebnisse dann an die Biologische Station Urdenbacher Kämpe geschickt.

„Fortgeschrittene“ und besonders Interessierte können sich bei der Biologischen Station zu einem FFH-Kartier-Arbeitskreis anmelden. Dort werden Informationen über Beobachtungen ausgetauscht und die Schwerpunkte der zu kartierenden Gebiete festgelegt. Und es werden Exkursionen zum Kennenlernen bestimmter Arten angeboten.

Mit Hilfe dieser Beobachtungsdaten kann die Kenntnis zur Verbreitung der einzelnen Arten im Stadtgebiet wesentlich verbessert werden. Notwendige Schutzmaßnahmen können dadurch gezielter vorgeschlagen und umgesetzt werden.

## Naturschutzgesetz und Bauvorhaben

Nach langer Verzögerung hat auch Deutschland im Jahr 2002 die europäische Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie zum Schutz der Lebensräume von Tieren und Pflanzen in nationales Recht umgesetzt. Dabei lag bei uns der Schwerpunkt zunächst auf der Ausweisung von Schutzgebieten. Inzwischen gelangen auch die im Bundesnaturschutzgesetz aufgelisteten Tier- und Pflanzenarten stärker in den Vordergrund des Interesses von Naturschutz und Bauleitplanung.

Die Artenlisten sind Bestandteil der FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie („Anhang-Arten“) oder gehören zu den streng zu schützenden Arten nach Bundesartenschutzverordnung. Für alle diese Arten gilt auch außerhalb von Naturschutzgebieten ein besonderer Schutzstatus. Zu ihnen gehören Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Käfer, Libellen, Tagfalter, Fische sowie verschiedene Pflanzenarten. Im Raum Düsseldorf kommen voraussichtlich ca. 25 dieser streng zu schützenden Tierarten vor. Darüber hinaus gibt es ca. 30 Brutvogelarten, die über die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt sind.

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft, zum Beispiel durch Straßen- oder Siedlungsbau, hatte der Verursacher bereits in der Vergangenheit vorab die Folgen seiner Planung auf Natur und Landschaft zu prüfen. Seit der genauen Auflistung der streng zu schützenden Arten im Bundesnaturschutzgesetz muss nun auch untersucht werden, ob die angegebenen Arten auf dem Gelände vorkommen.

Würden die geplanten Maßnahmen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung ihrer Lebensräume führen, müssen nach Absprache mit den zuständigen Behörden und den ‚Trägern Öffentlicher Belange‘ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abgesprochen werden. So kann es sein, dass der Bebauungsplan angepasst werden muss. Es kann auch geprüft werden, ob die betroffene Art umgesiedelt werden kann, in einen bestehenden oder erst zu schaffenden Ersatzlebensraum.

Bereits im Vorfeld der Planungen ist es also sinnvoll, Lebensräume und regionale Verbreitungsgebiete der in Frage kommenden, zu schützenden Arten zu kennen.

## Info Hirschkäfer

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) sind die größten Käfer Europas. Kopf und Halsplatte sind schwarz, die Flügeldecken dunkelbraun. Typisch sind die abgeknickten Fühler. Das Männchen wird 3-7,5 cm lang. Auffallend ist sein mächtiger Kopf mit den hirschgeweiähnlichen Oberkiefern, die der Art ihren Namen gaben.

Im Sommer sammeln sich die nachtaktiven Käfer vor allem an Eichen, ernähren sich von austretenden Baumsäften und fliegen herum. Mit ihren ‚Geweihen‘ führen die Männchen Zweikämpfe um die Weibchen aus, wobei sie versuchen, den anderen auf den Rücken zu werfen. Die nur 3-4 cm großen Weibchen legen ihre Eier in moderndes Holz am Boden ab. Nach höchstens acht Wochen ist das Leben der erwachsenen Tiere schon zu Ende. Die Larven aber brauchen ca. 6 Jahre, bis sie sich verpuppen. Die Puppenkammer eines Männchens kann so groß werden wie ein Hühnerrei!

## Info Fledermäuse

Die Fledermäuse (*Chiroptera*) bilden die einzige Ordnung der Säugetiere, die aktiv fliegen können. Die Haut der Fledermausflügel ist, anders als die Flügel der Vögel, Luft undurchlässig. Daher rührt der gaukelnde Flug mit zum Teil abrupten Flugmanövern. Besonders charakteristisch sind bei Fledermäusen der Ohren- und der Nasenbereich. Diese Organe dienen zum Empfang der ausgesendeten und von Beutetieren reflektierten Ultraschallwellen. Die Ortungs- und Jagdrufe sind für uns nicht hörbar. Allerdings stoßen die Fledermäuse in den ‚Wochenstuben‘ (s.u.) Soziallaute aus, die im hörbaren Bereich liegen.

Die Fledermäuse Europas halten allesamt Winterschlaf. Die Dauer dieser totalen Ruhephase hängt vor allem von der Außentemperatur ab. Bei milden Wintertemperaturen kann der Winterschlaf nur wenige Wochen andauern. Fledermäuse stellen besonders an ihre Überwinterungsgebiete ganz bestimmte Ansprüche. Die Plätze müssen vor Licht und starken Temperaturschwankungen geschützt sein. Außerdem muss ein hohes Maß an Luftfeuchtigkeit herrschen, damit die Tiere während des Winterschlafs nicht vertrocknen. Bei der Überwinterung und auch bei längeren Kälteperioden im Sommer und Frühjahr senken Fledermäuse ihre Körpertemperatur stark ab.

Die meisten Fledermausarten leben in Gemeinschaften, in denen zusammen gejagt und gewohnt wird. Im Frühjahr ab April/Mai sammeln sich trüchtige Weibchen in Höhlen und Gebäuderitzen, um ihre Jungen in ‚Wochenstuben‘ zur Welt zu bringen. Meist halten sich die Männchen einzeln oder in Kleingruppen in der Nähe auf.

Die Populationen der europäischen Fledermäuse sind seit einigen Jahren stark rückläufig. Dies liegt an der Abnahme des Nahrungsangebots, vor allem an Insekten, an Schadstoffbelastungen der Beutetiere, und an der Abnahme der Winterquartiere, Wochenstuben und Tagesruheplätzen. Aus diesem Grund sind alle europäischen Fledermausarten geschützt.

Elke Löpke, Holger Pieren